

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Er scheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30. IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kaffieter: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 51

Sonntag, den 17. Dezember 1927

31. Jahrgang

Die Schwerindustrie holt zum Schlage aus

Der seit langem zwischen den Gewerkschaften und der westdeutschen Schwerindustrie geführte Kampf hat eine jähe Wendung erfahren. Die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat unter dem 3. Dezember an den Reichsarbeitsminister und die zuständigen Regierungsstellen eine Mitteilung gelangen lassen, daß sie sich veranlaßt sieht, ihre Betriebe am 1. Januar 1928 stillzulegen. Begründet wird dieser außerordentlich scharfe Schritt damit, daß die Forderungen der Gewerkschaften nicht durchführbar seien und es zu einer gütlichen Regelung nicht gekommen wäre. Dieser Entschluß ist ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr, den wir in vollem Bewußtsein der großen auf uns ruhenden Verantwortung und in der Hoffnung unternehmen, durch ihn einen Arbeitskampf mit seinen schweren Schädigungen für Staat und Wirtschaft zu vermeiden. So heißt es scheinheilig in dem Schreiben an den Reichsarbeitsminister. Damit tritt der Kampf in der Schwerindustrie in ein entscheidendes Stadium. Wer diese Herren kennt, weiß, daß die Beilegung eines solchen Konfliktes ganz anderer Anstrengungen bedarf als der in jedem anderen Gewerbe.

Auf die Einzelheiten des Konfliktstoffes wollen wir hier nicht eingehen. Es dreht sich um die Regelung der Arbeitszeit in den Hüttenwerken und um den dadurch notwendigen Lohnausgleich. Außerdem haben die Gewerkschaften, um die eingetretene Teuerung auszugleichen, eine allgemeine Erhöhung der Löhne gefordert. Die Hüttenarbeiter zählen zu den schlechtbezahltesten Arbeitergruppen in Deutschland. Des ferneren ist die Arbeitszeit in den Schwerbetrieben die längste hierzulande. Mit dem Umsturz 1918 hatten auch die Arbeiter in der Hüttenindustrie den Achtstundentag erhalten. In den durchgehenden Betrieben der Hochofens-, Stahl- und Walzwerke wurde die dreiteilige Schicht eingeführt. Damit kamen die Hüttenklaven zum erstenmal in den Genuß einer menschenwürdigen Arbeitszeit.

Als der Ruhrkampf zu Ende war und die Inflation die Arbeiterschaft zum Weißbluten gebracht hatte, waren die Schwerindustriellen schnell dazu bereit, diese für sie günstige Lage zu einem Schlage gegen die Gewerkschaften zu benutzen. Es wurde auf jedem Werk ein Anschlag bekanntgegeben, wonach die Betriebe nur für diejenigen Arbeiter wieder geöffnet seien, die sich unter schriftlich verpflichteten, zu einer Arbeitszeit wie vor dem Kriege übt zu arbeiten. Die ausgeglichenen Arbeitermassen, die zum allergrößten Teil vor dem Kriege eine Organisation nicht gekannt hatten, und an eine gewerkschaftliche Disziplin nicht gewöhnt waren, traten in die Betriebe hinein. Es war den Gewerkschaften trotz allem möglich, einige Erleichterungen durchzusetzen; überdies verpflichteten sich die Unternehmer so bald als möglich eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen. Allerdings sollte sich die Wirtschaftslage soweit gebessert haben, daß diese Mehrbelastung getragen werden könne.

So waren die Hüttenarbeiter gezwungen, wieder wie in der Vorkriegszeit in zweigeteilter Schicht zu arbeiten und bei den nicht durchgehenden Betrieben entsprach die Arbeitszeit ebenfalls der vor dem Kriege. Durch angelegte Tätigkeit gelang es, diese übermenschlich lange Arbeitszeit etwas zu verkürzen. An der zweigeteilten Zwölfstundenschicht wurde aber festgehalten, wenn sich auch die Unternehmer auf Drängen der Gewerkschaften bereit erklärten, Abfüllungsmanuskripten für die Pausen zu stellen. Im Verlaufe der Zeit gelang es, das Reichsarbeitsministerium dazu zu bewegen, wenigstens für die Hochofenarbeiter die dreigeteilte Schicht durch Verordnung durchzuführen. Für die übrigen in den Warmbetrieben tätigen Arbeiter sollte die Arbeitszeit später geregelt werden. Auf Grund eines Gutachtens des Reichswirtschaftsrates erfolgte dann im Juli eine nach § 7 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung vom Reichsarbeitsminister erlassene Zusatzverordnung, die die Arbeitszeit für Schwerarbeiter in den Hüttenbetrieben auf acht Stunden täglich festsetzte. Diese Verordnung sah in den durchgehenden Betrieben die dreigeteilte Schicht vor und sollte ab 1. Januar 1928 in Kraft treten. Die Unternehmer wurden verpflichtet, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt zu treffen.

Kunmehr setzte der Kampf der Unternehmer gegen die in Aussicht genommene Verkürzung der Arbeitszeit ein. Das Reichsarbeitsministerium wurde mit Eingaben, Denkschriften und einseitigen Unterlagen bestürmt. Es wurde verlangt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit hinausgeschoben würde bis zu einem Zeitpunkt, wo die Durchführung derselben möglich und tragbar sei. Das hätte natürlich die Aufgabe einer außerordentlich wichtigen Position bedeutet und es praktisch in die Willkür der Unternehmer gestellt, wann den Arbeitern der Hüttenindustrie eine Erleichterung gegeben werden sollte. Vor allem wehrte man sich gegen den entsprechenden Lohnausgleich. Ferner war man nicht im geringsten geneigt, irgendwelche Konzessionen betreffend einer weiteren Erhöhung der Löhne zu machen. Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Nordwestlichen Gruppe führten ebenfalls nicht zum Ziel. Den Gewerkschaften konnte schlechterdings nicht zugemutet werden, von ihnen an sich bestehenden Forderungen abzugehen. So kam es zur Zuspitzung der Lage.

Bedeutend vor allen Dingen ist der Weg, den die Unternehmer der Schwerindustrie eingeschlagen haben. Wenn ein Konflikt in irgendeinem Gewerbe ausbricht, so ist der gewöhnliche Gang der Dinge der, daß, nachdem eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ein Schlichtungsverfahren eingeleitet wird. Die Schwerindustriellen hatten es vor allen Dingen darauf abgesehen, diesen gewöhnlichen Gang der Dinge zu durchkreuzen. Sie wollten kein Schlichtungsverfahren. Deshalb haben sie bei den betreffenden Regierungsstellen die Stilllegung der Betriebe beantragt. Durch dieses Verfahren wollte man „einen Arbeitskampf mit seinen schweren Schädigungen für Staat und Wirtschaft vermeiden“. Bescheiden, wie diese Herren nun einmal sind, fügten sie hinzu, daß dies ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr sei. Der Kampf der Unternehmer soll also keine Aussperrung der Arbeiter, sondern eine Stilllegung der Betriebe sein, was im Grunde natürlich das Gleiche ist. Jedoch wird das Kampffeld wesentlich verschoben, indem man den Sinn und den Gang des Schlichtungsverfahrens illusorisch macht. Diese Nebenabsichten sind vor allem zu beachten, denn sie bringen Licht in die Sache.

Dieser schwere Kampf war schon seit langem vorausgesehen und von den Unternehmern in genügender Weise vorbereitet. Bereits im August trafen die Unternehmer der

Schwerindustrie durch die Bildung der sogenannten „Gefahrengemeinschaften“ die Vorbereitungen zu diesem schweren Kampf. Bekanntlich wurden die Unternehmer, welche in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Austauschstelle Düsseldorf, zusammengeschlossen sind, verpflichtet, pro Kopf und Monat der beschäftigten Arbeiter einen Sonderbeitrag von 5 Mark in einen Kampffonds zu zahlen. In der Austauschstelle Düsseldorf, die mit der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Vor- und Leitung durch Personalunion verbunden ist, werden rund 1 Million Arbeiter beschäftigt. Die Unternehmer der Schwerindustrie machten diesen Schritt den kleinen und mittleren Unternehmungen noch dadurch schmackhaft, indem sie sich bereit erklärten, bei einem ausbrechenden Konflikt auf die Unterstützung aus dem Spezialfonds zu verzichten, obwohl sie die vollen Beiträge zu leisten sich verpflichteten. Es ist bereits eine erhebliche Summe, die in diesem Kampffonds zusammengelassen ist. Und mit diesen organisatorischen und finanziellen Vorbereitungen im Rücken wird nunmehr der schwere Kampf in der Eisenindustrie eingeleitet.

Man wird den Gang der Dinge abwarten müssen. Jedoch schon heute muß die Arbeiterschaft dazu angehalten werden, sich derartige Vorkommnisse in ihren ganzen Konsequenzen durch den Kopf gehen zu lassen. Sie sind ein Musterbeispiel dafür, wie Gruppen- und Massenkämpfe wahrscheinlich in Zukunft geführt werden. Die Schwerindustriellen besitzen, das darf nie vergessen werden, im wirtschaftlichen und politischen Leben eine ungeheure Macht. Die Ruhrentschädigung von 700 Millionen Mark ist dafür das beste Beispiel. Als die geborenen Schatzmacher haben sie seit jeher und Gang der Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit mehr oder weniger bestimmt. Somit ist der Kampf in der Großenindustrie eine Angelegenheit, die die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands berührt.

Die Entwicklung der Kunststein- und Betonbearbeitung in Nordost

V.

Auf Grund vorliegender Berichte aus den Zahlstellen sowie persönlichen Beobachtungen darf als festgestellt gelten, daß Kunststein und Beton den Naturstein fast völlig verdrängten. Zweifellos haben in der Nachkriegszeit die wirtschaftlichen Verhältnisse diese Entwicklung stark begünstigt. Ein nicht geringer Teil der für die Bauvorhaben verantwortlichen Stellen ist darauf eingestellt, unter allen Umständen mit Naturstein zu experimentieren. Unternehmenseits ist demgegenüber so gut wie nichts getan worden. Im Gegenteil hat ihre oftmals unverständliche Preispolitik die Dinge in einer für uns recht ungünstigen Weise beeinflusst! Deshalb ist es durchaus richtig, daß wir nach Überwindung der Inflationschwierigkeiten unsere Verbandsmitglieder auf diese Gefahren hinweisen und sie zur energischen Abwehr mobil machen. Da ist zunächst die Lohnfrage: In Berlin z. B. ist in den Jahren 1906 und fortgehend das Schmiergeld mit 3,50 bis 5 Mk. pro Quadratmeter bezahlt worden; diese Lohnhöhe wurde dann bis 1913/14 auf 0,90 Mk. bis 1,10 Mk. pro Quadratmeter durch, trafen, persönliche Egoismus, der sich durch Einschränkung von Zwischenmeister noch besonders auswirkte, herabgedrückt. Rücksichtslosste Ausbeutung der Arbeitskraft und völliger Niedergang der Qualitätsarbeit waren die Folgen! In den ersten Jahren der Nachkriegszeit war es möglich, gestützt auf die vorstehend geschilderten Tatsachen, den Affordolohn völlig zu beseitigen. Mit wenigen Ausnahmen wird bei Verwendung von Kunststein und Beton die steinmehrmäßige Bearbeitung auch zur Zeit noch im Stundenlohn ausgeführt. Allerdings machen sich auch wieder Zwischenmeister bemerkbar. Und obwohl der tarifliche Stundenlohn jetzt 1,65 Mk. beträgt, scheuen die gekennzeichneten Unternehmer — die überwiegend aus früher hyperinflationären Berufsangehörigen hervorgegangen sind — sich nicht, bei einer Entlohnung von 1 Mk. bis 1,30 Mk. pro Stunde, Hilfsarbeiter zu diesen Arbeiten heranzuziehen. Die Schilderung der Berliner Vorgänge kommt auch für die sonstigen Bezirke des Gaues in Betracht.

Die Steinmetzkollegen bringen dem Geschilderten nicht allzu reges Interesse entgegen. Wir müssen sie also energisch aufzurütteln! Ferner den Unternehmern zeigen, daß sie ihre eigenen Totengräber sind, falls sie nicht den guten Willen aufbringen, durch entsprechende tarifliche Bestimmungen diese Auswirkungen zu bekämpfen und darüber hinaus bauvergebende Stellen, Architektbüros usw. durch die paritätische Interessenvertretung, immer wieder im Sinne unserer Bestrebungen zu beeinflussen. Wo die betreffenden Unternehmer dafür nicht zu haben sind, muß uns ein selbständiges, zielbewusstes Vorgehen auch in dieser, recht schwierigen Aufgabe den gewünschten Erfolg sichern!

Gau 1. Nord-Ost, November 1927.

Paul Schenck.

Zehnte Ausschusssitzung des ADGB.

Am 24. und 25. November trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gewerkschaftshaus in Berlin zu seiner 10. Sitzung zusammen.

Leipart eröffnete die Tagung mit kurzen Darlegungen über die Aussperrung der Tabakarbeiter. Er kam dann auf die Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden zu sprechen, die sich in letzter Zeit gehäuft haben und erbatete im weiteren einen gedrängten Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris und die Verhandlungen, die in den nachfolgenden Monaten über die Wahl des Präsidenten und die Frage der Sitzverlegung geführt worden sind. Es geht nach der Ansicht des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht an, daß dem IGB ein Präsident aufgedrungen wird, der nicht das Vertrauen der angeschlossenen Landeszentrale genießt. Die Engländer halten bekanntlich an der Kandidatur Purcell für den Vorstand des IGB fest. Der Ausschuss des IGB, der im Januar des nächsten Jahres in Berlin zusammentritt, wird die Wahl des Generalsekretärs, eventuell eine Ersatzwahl für den Engländer vornehmen müssen. Er soll weiter auch über die Sitzverlegung entscheiden.

An Stelle der bisherigen Beilage der Gewerkschaftszeitung „Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung“ wird vom Januar ab eine selbständige Zeitschrift treten, deren Redaktion der Leiter

der Arbeitsrechtsabteilung beim Bundesvorstand, Clemens Körpel, übernehmen wird.

Der Bundesvorstand hat sich in einer Eingabe an den preussischen Wohlfahrtsminister gewandt, um eine Änderung der ungünstigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gleichstellung der Berufsrankheiten mit den Unfällen zu erreichen. Als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung und als Gutachter bei den Versicherungsämtern sollen nicht die angestellten Ärzte der Berufsgenossenschaften, sondern die beamteten Gewerbemedizinäräte herangezogen werden, die als Beamte die Gewähr dafür bieten, daß sie frei von dem wirtschaftlichen Interesse der Berufsgenossenschaften helfen werden, das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Verordnung über die Berufsrankheiten wiederzugewinnen.

Eine weitere Eingabe an den Reichsinnenminister sowie die Länderregierungen und Parlamente beschäftigt sich mit der sozialhygienischen Ausbildung der Medizinstudierenden. Sie fordert im Interesse der Sozialversicherung und der ärztlichen Mitarbeit im Arbeiterschutz die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Hygiene an den Universitäten, um so zu ermöglichen, daß die Medizinstudenten Unterricht in sozialer Hygiene erhalten können und sich in ihrem Staatsexamen über Kenntnisse auf diesem Gebiete ausweisen müssen. Die zur Zeit in Umgestaltung befindliche Prüfungsordnung für Ärzte bietet die Handhabe für eine Änderung in diesem Sinne.

Der Bundesvorstand hat sich auch in einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinanzministerium für die Erhöhung des steuerfreien Lohnabzuges eingesetzt. Er hat ferner Stellung genommen gegen die Erteilung von Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Am Schluß seiner Ausführungen brachte Leipart dem Ausschuss eine Entschliebung zur Kenntnis, in der der Bundesvorstand Stellung nimmt zu der Frage der Auslandsanleihen und der Steuerpolitik der Reichsregierung.

Nach eingehenden Ausführungen über die Vorgänge, die zu der Aussperrung der Tabakarbeiter geführt haben, erklärten die Verbandsvorstände einmütig, daß angesichts der durch die Aussperrung geschaffenen Notlage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie dem Tabakarbeiter-Verband die Hilfe des Bundes gewährt werden müsse.

Der Ausschuss schloß sich der Auffassung an, daß der Vorstand des IGB, in der Ausschusssitzung im Januar ohne Rücksicht auf die fernere Haltung der Engländer gebildet werden müsse.

Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen nahm der Bundesvorstand einstimmig die nachfolgende Entschliebung zur Wirtschafts-

„Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß zum Ausbau der produktiven Kräfte in der deutschen Wirtschaft vorläufig noch der Zustrom ausländischer Kredite unentbehrlich ist. Er muß deshalb mit Bedauern feststellen, daß der weitere Zufluss dieser Kapitalien in jüngerer Zeit durch mannigfaltige Maßnahmen und Reden gefährdet worden ist. Insbesondere hält er die Kritik der Finanzgebardung der deutschen Kommunen, die mehr politischer Voreingenommenheit als wirtschaftlicher Erwägung zu entspringen scheint, um so weniger für berechtigt, als die Höhe der von den Kommunen aufgenommenen Auslandsschulden beispielsweise nicht den Betrag übersteigt, den das Deutsche Reich ebenso freigebig wie unberechtigt der Ruhrindustrie geschenkt hat.“

Die Zins- und Amortisationslast, die für die Gesamtheit der Auslandskredite aufzubringen ist, gefährdet die deutsche Währung nicht. Wohl aber bedeutet jede Erschütterung des Vertrauens des Auslandes in die öffentliche oder private Wirtschaft Deutschlands eine Gefährdung der Konjunktur. Im allgemeinen nutzen kommunale Auslandsanleihen der Volkswirtschaft im gleichen Maße, wie es — ebenso allgemein — private Auslandskredite tun. Die Gewerkschaften halten insbesondere die Finanzierung des Wohnungsbau, dessen Förderung dringenden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entspringt, durch Ausbringung sowohl von öffentlichen Mitteln als auch von Auslandsanleihen für eine dringende und auch durchaus produktive Ausgabe.“

Der Reichshaushalt ist in seinen Einnahmen weit über den Voranschlag hinausgekommen. Leider hat sich dabei wiederum gezeigt, daß die tatsächliche Besteuerung noch weit unsozialer ist als der Voranschlag. Diejenigen Steuern, die unter der Bezeichnung der Massensteuern zusammenzufassen sind, haben unverhältnismäßig hohe Beträge ergeben, müssen daher in erster Linie abgebaut werden. Insbesondere ist alsbald die bereits gekündigt vorgeschriebene Milderung der Lohnsteuer in Angriff zu nehmen, desgleichen eine Senkung der die Lebenshaltung einengenden Zölle.

Der Ausgleich im Haushalt ist durch eine Verschärfung der Erbschaftsteuer, durch zweckentsprechenden Ausbau des Brantweinmonopols und durch eine auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhende Umgestaltung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat herbeizuführen. Bis dahin sind die Beträge, die das Reich den Ländern zur Verfügung stellt, keinesfalls zu vermehren und die Mehrüberweisungen der letzten Zeit wieder abzuhauen.

Den Mitgliedern der Gewerkschaften wird es zur Pflicht gemacht, vorbehaltlos und in jeder Weise das Streben nach der deutschen Reichseinheit zu fördern.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Fragen der Lohnpolitik, sprach der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Spliedt.

In der Aussprache, die dem Referat folgte, wurde die Frage der Verbindlichkeitserklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von Unternehmern vielfach gewünschte Befreiung der Verbindlichkeitserklärung sprechen, das heißt, gegen das Recht des Staates, im gesamtwirtschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe einzugreifen. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, gegen Zwangstarife, ist schon ein deutlicher Beweis, daß ihre Befreiung von ihnen erstrebt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen und Betriebsvereinbarungen mit „ihren“ Belegschaften abzuschließen zu können. Die Befreiung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitserklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Ausnahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden.

Inbesondere wurde die lange Dauer von Zwangstarifen als ein Mißbrauch der Verbindlichkeitserklärung von den Rednern hervorgehoben.

Der Jugendsekretär beim Bundesvorstand, Maschke, sprach zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Werksporvereine und Werkjugendpflege“. Die Werksporvereine sind nicht einheitlich zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Bau- und Hagen als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine überragende Bedeutung für die Arbeitergewerkschaften haben sie nicht. Die Gewerkschaften halten die Werksporvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einfluß nehmen, um zu verhüten, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken.

Ganz eindeutig ist die sogenannte Werkjugendpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundsätzlich ist diese Werkjugendpflege von Bedeutung. Von allen in Deutschland bestehenden Werkschulen zählt man etwa 17.000 Schüler; hiervon ist nur ein geringer Teil durch die Werkjugendpflege erfasst. Sie ist also für uns kein bedeutender Faktor, aber die Tendenz des Dintz, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, zwingt uns zur Stellungnahme.

Die Unternehmer erheben für die Betriebe Anspruch auf die Erziehungsgewalt über die Lehrlinge. Das ist ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung. Die Gewerkschaften lehnen die Werkschulen als Fachschulen keineswegs ab. Aber sie dürfen nicht benutzt werden zur Formung der staatsbürgerlichen Gesinnung. Die Werkschullehrer sind abhängig vom Unternehmer. Es wird daher von ihnen eine ganz bestimmte Haltung erwartet. Wir fordern deshalb, daß der Staat die Lehrer der Werkschulen einzustellen hat. Gellert als Vertreter des Arbeiter-Turn- und Sportbundes bekräftigte in seinen Darlegungen die Ausführungen von Maschke. Der Bundesausschuß nahm zu den in diesen Ausführungen berührten Fragen einstimmig folgende Entschlüsse an:

Werksporvereine und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben das lebhafteste Interesse daran, daß die Arbeiterschaft im Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit ist. Der Bundesausschuß spricht deshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeitersportbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gesunden Lebensbedingungen die gesundheitlich schädlichen Wirkungen schlechter Lebensverhältnisse und einseitiger, oft Gefahren mit sich bringender Arbeitsverrichtungen entgegenzutreten. Die Arbeiter-Turn- und Sportvereine sind die Stätten, in denen alle Arbeiter ihr Bedürfnis nach vernünftiger sportlicher Betätigung befriedigen können.

Wenn private oder öffentliche Unternehmungen die Absicht haben, der sportlichen Betätigung der werktätigen Bevölkerung materielle Förderung zuteil werden zu lassen, so mögen sie den Gemeinden besondere Mittel zur Errichtung von öffentlichen Turn- und Spielplätzen, Turn- und Schwimmbädern, Jugendheimen und dergleichen geben. Für die Gründung besonderer Werksporvereine besteht jedoch keine sachliche Notwendigkeit. Die Praxis vieler bestehender Werksporvereine zeigt, daß mit ihnen häufig betriebs-egoistische Zwecke verfolgt werden, in manchen privaten und auch öffentlichen Betrieben werden sie benutzt, um eine Gesinnungsbeeinflussung der ihnen angehörenden Arbeiter, Angestellten und Beamten herbeizuführen.

Die Gewerkschaften wenden sich deshalb gegen die Gründung von Werksporvereinen. Die den bestehenden Werksporvereinen angehörenden Arbeitnehmer sich selbst bzw. der Beeinflussung durch die Beauftragten der Werkleitungen zu überlassen, liegt aber nicht im Interesse der Arbeiterbewegung. Es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Gewerkschaften sein, im Benehmen mit den Arbeitersportvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entstehenden Werksporvereinen zu entscheiden. Wenn es zweckmäßig erscheint, sollen die Gewerkschaftsmitglieder veranlaßt werden, den Werksporvereinen beizutreten, um Einfluß auf ihre Leitung zu erhalten und sie geistig wie organisatorisch in die Arbeitersportbewegung hineinzuführen.

Werkjugendpflege und Werkschulen.

In den verschiedenen Industriezweigen sind Unternehmungen dazu übergegangen, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrwerkstätten zu verbinden mit einer Gesinnungsformung, deren Leitgedanke die Werksgemeinschaft ist. Durch die organisierte Werkjugendpflege und auch durch die Werkschulen wird versucht, den heranwachsenden Arbeitern die sogenannte „Wertverbundenheit“ zu geben. Um das zu erreichen, werden sie planmäßig von den Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen ferngehalten, indem man die ganze freie Zeit der Lehrlinge vom Werk aus mit Beschlag belegt. Durch Bestimmungen des Lehrvertrages müssen die gesetzlichen Vertreter ihr Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung beauftragten Personen übertragen und sich z. B. verpflichten, die Lehrlinge anzuhalten, die von dem Leiter des Ausbildungswezens für Vergleichslehrlinge im Interesse der geistigen und körperlichen Ertüchtigung des Vergleichslehrlings angelegten Veranstaltungen an den verschiedenen Abenden der Woche regelmäßig zu besuchen. Dieses Vorgehen dient ganz offensichtlich dazu, den Arbeiterorganisationen den Nachwuchs fernzuhalten. Solange nicht das Gesetz solche Annahmen, die ein Mißbrauch der wirtschaftlichen

Machtstellung der Unternehmer ist, verhindert, müssen die Arbeitereltern es ablehnen, sich diesen entwürdigenden Bedingungen zu unterwerfen. Dem Betrieb kann unmöglich Einfluß auf oder gar ein Bestimmungsrecht über Weltanschauung, Religion und politische und soziale Auffassungen der bei ihm tätigen Arbeiter eingeräumt werden.

Die Gewerkschaften erheben keine Einwendung gegen die Errichtung von Lehrwerkstätten in größeren Betrieben, erkennen im Gegenteil ihren Nutzen für die sachliche Ausbildung des Nachwuchses durchaus an. Entschieden abzulehnen sind aber die Bestrebungen der Betriebe, in ihren Werkschulen Unterricht in Lebens- und Staatsbürgerkunde zu erteilen, wenn die an den Werkschulen tätigen Lehrer vom Betrieb eingestellt und von ihm abhängig sind. Wenn auch die Schulaufsicht vom Staat ausgeübt wird, so liegt doch die Auswahl der Lehrer völlig beim Betrieb, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, gewisse dem Betrieb erwünschte Gesinnungen und Anschauungen herrschen zu lassen. Die Gewerkschaften müssen deshalb fordern, daß in den Werkschulen, die Anspruch erheben, Ersatz für die öffentliche Berufsschule zu sein, die Lehrer vom Staat anzustellen sind.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung berichtete Schlimme über die Vorschläge der Kommission, die für die Vereinheitlichung des Unterstützungswesens der Gewerkschaften dem Bundesausschuß zur Beschlussfassung vorliegen. Trotzdem das Arbeitslosenversicherungsgesetz ab 1. Oktober d. J. den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterstützung an Arbeitslose, Kranke und Reisende als gesonderte Einrichtungen führen, wird zum Zwecke der Einheitlichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterstützung als zusammenfassende Unterstützung einzuführen. Die überaus differenzierten Unterstützungen sollen eine Angleichung dadurch erfahren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchentlichen Hauptklassenbeitrag der Mitglieder zur Grundlage der Berechnung der täglichen Unterstützung genommen wird.

Hinsichtlich der Unterstützungsbauer — die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis 280 Tagen betragen —, ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterstützung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach entscheidend ist, wird eine Beschränkung auf höchstens fünf Stafflungen vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterstützungen sind den Vorständen entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesausschusses zu entscheiden hat. Die angestrebte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterstüzungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfwende für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesausschuß stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandsstages ist es nun, die vom Bundesausschuß verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Knohl gab einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Presseausstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude, „Haus der Arbeiterpresse“, untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Verbände sein einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuß war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

Die Arbeiterschaft und das Reparationsproblem

Der Reparationskommissar Parker Gilbert hat in einer Denkschrift die Ausgabenwirtschaft des deutschen Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunen einer scharfen Kritik unterzogen und als gefährlich für die Durchführung der Reparationszahlungen bezeichnet. Die Gewerkschaften aller Richtungen und die politischen Parteien der Arbeiterschaft haben seinerzeit dem Damesplan in fühler wirtschaftlicher Überlegung zugestimmt. Mit dem Gutachten war der Wirtschaft nach dem Ruhrkampf ein klarer Zahlungsplan aufgelegt, der es der Wirtschaft ermöglichte, ihre Leistungen entsprechend einzurichten. Unter dem wirtschaftlichen Druck der Jahre nach dem Ruhrkampf hat sich die deutsche Wirtschaft nahezu völlig durchorganisiert und durchorganisiert. Es sind nur noch wenige Wirtschaftszweige, die nicht bis zu 70 bis 80 Prozent vertraut und kartelliert sind. Die ersten Ergebnisse der Rationalisierung machen sich jetzt unter dem Druck der Gewerkschaften in Lohnverhandlungen unter der Arbeiterschaft bemerkbar. Es ist nicht uninteressant zu sehen, daß in diesem Augenblicke die Denkschrift des Reparationskommissars erscheint und die Drosselung konsumtiver Ausgaben verlangt.

Die Zustimmung zu einer wirtschaftlichen Maßnahme wie dem Zahlungsplan des Damesgutachtens bedeutet nicht, daß sich die Gewerkschaften auf Gedeih und Verderb dem Plane verschrieben haben. Es ist wirtschaftlich noch sehr umstritten, ob die Ueberführung solcher Mengen an finanziellen Mitteln und Waren, wie

die der Damesplan vorsieht, tatsächlich der empfangenden Wirtschaft zum Wohle gedeiht. Als die Vereinigten Staaten kurz nach dem Kriege nahezu den gesamten Goldvorrat Europas nach Amerika überführten, wurde die Wirtschaft keineswegs dadurch bereichert, die Preise gingen entsprechend in die Höhe, der Zinsfuß des Leihkapitals sank. Die Finanziers der Wallstreet fanden allerdings den Ausweg, das überschüssige Kapital dem verarmten Europa gegen entsprechenden Zinsfuß auszuleihen. Die Ueberführung des Kapitals brachte der amerikanischen Wirtschaft in sich keinen Vorteil.

Ähnlich liegt es mit den Sachgütern. Der deutsche Schiffsraum, der nach dem Kriege nach England überführt wurde, bereicherte die englische Wirtschaft nicht, nahm ihre Liegeplätze in den Häfen und verrostete. Der deutsche Koks, der nach Belgien auf Reparationskonto überführt wird, liegt belgische Kokereien still und macht Arbeiter brotlos. Der Entzug schadet der deutschen Wirtschaft und nützt der fremden Wirtschaft nicht. Man kann einer Wirtschaft nur die Güter und Kapitalien zuführen, die sie in einem bestimmten Augenblicke des jetzigen oder zukünftigen Prozesses notwendig braucht.

Diese wirtschaftlichen Konsequenzen des Dames-Gutachtens, die wirtschaftlich nicht bis ins letzte überlegte Ueberführung von Mengen Gütern aus einer Wirtschaft in die andere, wird einmal zu kritischen Situationen führen. Vorläufig sind sich nur wenige Wirtschaftler dieser Schwierigkeiten bewußt. Die Arbeiterschaft aber tut gut, schon rechtzeitig darauf hinzuweisen.

Es ist nicht uninteressant zu sehen, daß ein Vertreter des amerikanischen Finanzkapitals, der Parker Gilbert doch ist, in seiner Kritik an der Wirtschaft auf diese Fragen überhaupt nicht eingeht. Er kritisiert die konsumtive Verwendung des Ertrages der Wirtschaft in der deutschen Wirtschaft und fürchtet aus dieser Verwendung heraus um die Ertragsseite der Reparationskasse. Während im eigenen Lande, in den Vereinigten Staaten, prominente Köpfe schon in Sorge sind um die Wirkungen der ungeheuren Zinszahlungen und Kapitalrückflüsse in die amerikanische Wirtschaft, fürchtet Parker Gilbert darum, daß zu wenig zurückfließen könnte. Das rückströmende ausgeliehene amerikanische Kapital, die dazu kommenden ungeheuren Zinszahlungen von durchschnittlich reichlich 10 Prozent werden den Preis für Kapital in den Vereinigten Staaten weiter vermindern und die Preise für tägliche Lebensgüter weiter erhöhen.

Es ist ferner nicht uninteressant zu sehen, daß der Vertreter des Finanzkapitals, Parker Gilbert, seinen Angriff auf das Konsumtionskapital richtet, wie es Staat und Gemeinden, wie es Beamte und Arbeiter verbrauchen. Es ist der übliche Angriff des Kapitals auf die Arbeit, in diesem Falle nur in erweitertem Maßstabe eines Vertreters des internationalen Kapitals auf die Wirtschaft eines ganzen Landes. Er überläßt dabei, wie der Kapitalismus es immer unbeachtet läßt, daß auch für die Vereinigten Staaten eine erhöhte Konsumtion der europäischen Länder eine Erhöhung der Produktivität der amerikanischen Wirtschaft nach sich zieht. Die erhöhte Konsumtion einer Gesellschaft vermag allein die Produktion und damit die Rentabilität der Wirtschaft zu erhöhen. Die Zuführung solcher Kapitalmengen erhöht sich ohne weiteres nicht, wie das amerikanische Beispiel lehrt. Die Drosselung der Konsumtion bedeutet den Tod der Wirtschaft.

Die heutige wirtschaftlich denkende Arbeiterschaft ist die letzte, die die Durchführung des Dames-Gutachtens sabotieren würde. Aber sie wird ebenso kritisch die Wirkung solcher Zahlungen und Ueberweisungen beobachten, wie sie Behauptungen und Maßnahmen entgegenzutreten wird, die offenbar wirtschaftsfeindliche Folgen nach sich ziehen. Die Drosselung der deutschen Konsumtion wäre eine solche wirtschaftsfeindliche Folge der Gilbertschen Ratschläge und damit weder für die amerikanische noch für die deutsche Wirtschaft von Vorteil.



- Gesperzt:**
1. Gau NO: In Berlin-Brick die Kunststeinwerke Gebr. Friebe wegen Tarifbruchs. — In Königsberg die Firma Eckardt und die Firma Pelz.
 2. Gau: In Leipzig das Grab- und Kunststeingeschäft Br. Weiske wegen Betruges bei den Abzügen zur Sozialversicherung usw.
 3. Gau: In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — In Dessau sämtliche Steinmehlbetriebe. — In Erfurt hat die Betonfirma Otto Hanke einen Steinmehlgemahregel. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten, bis die Differenzen erledigt sind.
 4. Gau: In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Kontini, kann keinen Lohn zahlen. — In Bedersleben bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. — In Naumburg der Betrieb Rech u. Siegel G. m. b. H. wegen beabsichtigtem Lohnabzug.
- Streit:**
1. Gau: In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier & Sohn.

Aus der Geschichte der Steinbrüche des Liebethaler Grundes in Sachsen

Bis in die Neuzeit hinein war die Hauptbeschäftigung in Liebethal und Umgebung die Steinbrecharbeit im Liebethaler Grunde. Die hier gelegenen Brüche sind uralt und werden bereits in Urkunden von 1457 und 1489 erwähnt. In Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon vom Jahre 1818 lesen wir, daß sich der Liebethaler Felsengrund an der Südseite des Dorfes in verschiedenen Krümmungen hinzieht. „Er ist von beiden Seiten mit Sandsteinwänden eingeschlossen, welche 30 bis 60 Ellen hoch sind, und deren Höhe zunimmt, je weiter der Grund sich aufwärts zieht. Kaum ist man ein paar hundert Schritte in ihm aufwärts gegangen, so glaubt man auf einmal mitten in den Ruinen einer alten eingeschichteten Stadt zu stehen, hinter deren Schutt- und Steinhaufen die Ueberreste der Mauern, Türme und Paläste hervorstechen. Man wird aber bald gewahr, daß diese Felsgestalten nicht von der Natur, sondern zufällig durch Menschenhand gebildet worden sind, denn man erblickt auf beiden Seiten mehr als 50 eingegangene, alte Steinbrüche. Der Eingang des Tales von Pillnitz her ist durch menschlichen Fleiß erweitert worden. Die alten Brüche erstrecken sich bis über die Hälfte des Grundes hinaus. Weiterhin aber treten die noch unarbeiteten Felsen so nahe zusammen, daß die Wesen gar keinen Fußsteig mehr übrigläßt. Sonst war dieser jezt so wilde Grund weit bequem zu begehen. Auf beiden Seiten der Wesen schlängelten sich zum Teil fahrbare Wege hin.“ Da brachte der 13. und 14. Juni des Jahres 1804 nach mehrtägigem, anhaltendem Regen eine Wasserflut, die viele Bruchhälften wegschwemmte und die Steinrümer durcheinander warf. Die Verwüstung durch die Unwetterkatastrophe war so groß, daß man Mühe hatte, die Gegend wieder zu erkennen. Seit dieser Zeit ist der Grund unweigerlich geworden. Salben, die jahrhundertlang gelegen hatten, wurden durch die Fluten weggespült. Ueber hundert Mühlsteine verlandeten damals.

Anfänglich waren die Liebethaler Steinbrüche im Besitze der sächsischen Fürsten; der Grund und Boden auf ihnen aber gehörte von jeher den Gutsbesitzern von Liebethal auf der nördlichen und denen von Daube auf der südlichen Seite.

Der Liebethaler Sandstein ist fezt; er fällt ins Grobkörnige und hat viel grobe Quarzteile, eignet sich aber am besten zu Mühlsteinen. Je tiefer man den Stein bricht, desto fester wird er. Oft ist er mit Eisenteilen gelb und braun durchsintert und gefärbt, was ihm ein schönes buntes Aussehen gibt. Zu Mühlsteinen aber ist

dieser farbige Stein weniger zu gebrauchen, man verwandte ihn im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Wassertrögen, Grundmauerwerk, großen und kleinen Tafeln, Schlufsteinen, zu Fenster- und Türstöcken.

Auf einen Mühlstein hatte der Besitzer eines Steinbruches in obiger Zeit je nach Verhältnis der Größe bis zu einem Taler 10 Groschen Accise (Steuer für die Landesregierung) zu entrichten. Im Bruche selbst kostete damals ein Mühlstein je nach Größe 9 bis 12 Taler.

Vor der Wasserflut waren über fünfzig Brüche im Betriebe. Im Jahre 1818 (nach Schumann a. a. O.) aber noch deren nur neun. Nicht weit vom Eingange zu den Brüchen hing in früheren Zeiten über der Tür des letzten Hauses von Liebethal eine Tafel, auf der in Knüttelversen vor dem bekannten „Laut zu!“ und dem Berühren der Werkzeuge gewarnt wurde. Die Steinbrecher hatten nämlich von jeher ihre eigene Ladegerichtigkeit. Solcher Laden gab es im Bruchgebiet des Sandsteines von Pirna bis an die böhmische Grenze hinauf nur vier, nämlich die Laden zu Pirna, Königstein, Schandau und zu Liebethal. Letztere war die älteste. Die Liebethaler Steinbrecher hatten von alters her gar wunderliche Gebräuche. Kam z. B. ein Fremder in die Brüche und griff ein Werkzeug an, so mußte er eine Geldbuße erlegen, ergriff er aber gar ein Spitzheisen oder brachte mit einem andern Werkzeuge einen Klang durch Schlagen auf den Stein hervor, so kostete dies eine halbe Tonne Bier, später eine Tonne. Noch gefährlicher aber war es, die Worte „Laut zu!“ auszurufen. Denn dieser Ruf war für die Steinbrecher das Zeichen, sich zu verbergen, weil ein sogenannter Sah, eine Steinwand, einzustürzen im Begriffe war. Der Reisende aber mußte, wenn er diesen Ruf erschallen ließ, den Arbeitern den ausgestandenen Schreden vergüten, und zwar in Form einer Tonne Bier. August der Starke rief einstmals um Scherz dieses Wort von einem Felsenrande hinab in den Liebethaler Grund und jagte dann mit seinem Pferde davon. Er hatte aber die Rechnung ohne die Steinbrecher gemacht, die von allen Seiten herbeiliefen in dem Glauben, es sei ein Unglück geschehen; denn auch zur gegenseitigen Hilfeleistung rief man sich durch den Ruf „Laut zu!“ zusammen. Der Kurfürst wurde gefangen noch innerhalb der Grenzen des Bruchgebietes und mußte die Strafe bezahlen. Er lobte die Steinbrucharbeiter, daß sie so streng auf ihre alten Rechte hielten und beschied sie nach seinem Schlosse zu Pillnitz, wo er sie reichlich mit Bier bewirtete.

Die Arbeitsweise vor hundertfünfzig Jahren war eine andere als heute. Es kostete den Liebethaler Steinbrechern manchen Tropfen Schweiß, ehe sie ihre Mühlsteine verhandfertig hatten. Monatlang arbeiteten sie oft an der Abblösung eines sogenannten „Sahes“. Man trennte vom Hauptfelsen ein großes Stück von mehreren Metern ab, wobei alle Steinbrecher monatlang, ja ojt-

mals jahrelang gleichzeitig arbeiteten. Der Lohn während dieser Zeit war alles andere als glänzend. Im Jahre 1820 mußten sie für täglich 6 Groschen während dieser Vorbereitungszeit arbeiten. Dazu kam noch die Gefährlichkeit der Arbeit, denn sehr oft löste sich dieser Sah auch plötzlich, die Arbeiter mit in die Tiefe reichend. Die Steinbrecher erkannten den Zeitpunkt, wenn sich ein solcher Sah lösen wollte, daran, daß Hölzer und Tonpfefen, die sie vorher eingeklemmt hatten, vorzeitig zerfnick wurden. War nun eine Wand mit fürchterlichem Getöse niedergestürzt, ohne einen Unfall zu verursachen, so war die Freude doppelt groß. Nun gab's wieder auf Monate hinaus guten Verdienst, denn nun konnte die gut lohnende Arbeit des Zerfleuerns der herabgestürzten großen Blöcke beginnen. Jezt brachte es der Liebethaler Steinbrucharbeiter (1820) auf 8 bis 16 Groschen täglich. Kein Wunder, daß dieses Ereignis gefeiert wurde! Oft tagelang dauerte das Freudenfest, das man meist durch ein großes Trintgelage abschloß.

Dieser gute Lohn war es in früheren Zeiten, der den Sohn immer wieder die gefährliche Arbeit des Vaters und Großvaters ergreifen ließ. Schumann (f. a. a. O.) schildert den Steinbrucharbeiter von Liebethal folgendermaßen (1818):

„Die Kühnheit ihrer Arbeiten und ihre Sorglosigkeit dabei sind beispiellos. Mitten über hohen, gewaltigen Felsen und über einem jähen Abhange, der jeden Augenblick dem Einsturz droht, arbeiten diese Verwegenen in größter Ruhe. Bald untergraben sie ein großes Felsstück, damit es herabfalle, bald schlagen oder pochen sie auf dem schon halb abgetrennten Stücke; aber durch zu große Sorglosigkeit hat auch mancher schon vorzeitig seinen Tod gefunden. Diese Art von Lebensgefahr ist aber bei weitem die geringere. Der feine Staub, welchen sie beim Behauen der Steine täglich einschleuden, das häufige Trinken, welches Hitze und saure Arbeit veranlassen, zieht den Steinbrecher einen frühen Tod zu. Die meisten sterben zwischen 30 und 40 Jahren; über 50 Jahre werden die wenigsten Arbeiter. Es ist wirklich ein trauriger Anblick, wenn man solchen jungen, starken Arbeiter schon den frühen Tod ins Gesicht gezeichnet sieht. Noch trauriger aber ist es, daß mit dem Abnehmen der Gesundheit auch Arbeit und Verdienst abnehmen. Bei allem aber ergreift der Sohn gern das Gewerbe des Vaters und scheidet nicht den zu früh eintretenden Tod.“

Denn ihn lockte in erster Linie der „gute Lohn“. War die Nachfrage nach Stein eine starke, so pflegte sich der Verdienst meist zu verdoppeln.

Ums Jahr 1800 kostete das Schod Bausteine einen Taler, zwanzig Jahre später aber bereits 3 Taler. Trotz des hohen Verdienstes gab es im Liebethaler Grunde von jeher zwar steinreiche (daher die Redensart: „steinreiche Leute“), aber niemals „geldreiche“ Leute

Was wird aus dem **NAV** für die **Pflasterer** und **Schotterindustrie**? Wird das nunmehr ständige Vertragsverhältnis auch diesmal eine Erneuerung erfahren? Nach der am 7. Dezember zwischen beiden Parteien stattgefundenen Aussprache zu urteilen, wohl kaum. Da jedoch bekanntlich die Sprache auch dazu dient, Gedanken und Absichten zu verbergen, so braucht die Hoffnung auf ein abermaliges Zustandekommen des Vertrages noch nicht aufgegeben zu werden. Eines hat sich durch das Bekenntnis beider Parteien bereits erwiesen — die günstige Wirkung des bisherigen Vertragsverhältnisses für beide Teile. Strittig ist nur der weitere Ausbau, die Entwicklung des Vertrages. Während die Unternehmer schon die bloße Erneuerung des bisherigen Vertrages als Entgegenkommen bezeichnen, verlangen die Arbeiter eine fortschrittliche Erweiterung ihrer Rechte, einen gerechteren Ausgleich von Leistung und Gegenleistung.

Doch wann sind die Arbeiter noch nicht auf den heftigsten und ärgsten Widerstand gestoßen, wenn sie ihre Menschenrechte in Anspruch nahmen? Jede, auch die kleinste Verbesserung ihrer Lage, mußten die Arbeiter den Unternehmern abringen. Die Herrschaft hat mit der zunehmenden Konzentration des Kapitals keine Einschränkung erfahren, in manchen Personen hat sie sich sogar in Reinkultur entwickelt. Nur eine starke Organisation vermag sie zu bändigen. Jede Gegenleistung für die ihnen geliehene menschliche Arbeitskraft wird von den Unternehmern als unerträgliche Belastung empfunden, während sie in der Bemessung ihrer eigenen Einkünfte, einschließlich der Direktorengehälter und sonstigen den leitenden Personen zukommenden Vergünstigungen, durchaus nicht engherzig sind.

Was verlangen die Arbeiter? Eine Ausdehnung ihres Mitbestimmungsrechts bei der Leistung von Ueberstunden, eine Verlängerung der Ferien von 3 auf 4 bzw. 6 auf 8 Tage. Daneben einige andere Verbesserungen von geringerer prinzipieller oder materieller Bedeutung.

Was stellen die Unternehmer dem entgegen? Ihren „**Herr-im-Haule**“ Standpunkt auf der einen und die „**Untragbarkeit der Industrie**“ auf der anderen Seite. Bezüglich des ersteren wurde in der Aussprache am 7. Dezember bereits treffend darauf hingewiesen, daß der Industrie mit der bloßen Leistung von Ueberstunden nicht gedient sei, sondern daß sie nur dann ertragreich, wenn der erforderliche Leistungswille vorhanden ist. Dieser wird aber in demselben Maße fehlen, wie der Leistungszwang Anwendung findet. Dagegen werden im beiderseitigen Einvernehmen geleistete Ueberstunden den gewünschten, zum mindesten aber einen höheren Erfolg bringen als erzwungene. Und wie verhält es sich mit der angeblichen Untragbarkeit der Industrie bei der geforderten Verlängerung der Ferien? Das gerade Gegenteil von dem tritt ein, was die Unternehmer behaupten. Je größer die Ferienherabsetzung, desto größer der Erfolg für die Industrie. Mit Recht könnte man einwerfen, daß 3- bis 6- oder 4- bis 8-tägige Ferien überhaupt noch nicht den Ferienzweck, nämlich eine nennenswerte Erholung, bringen können. Das läßt aber doch nur den einen Schluß zu, die Ferien, wenn nicht mit einemmal, so doch aber in möglichst kurzen Abständen auf einen erfolgreichen Stand zu bringen. Die hierdurch entstehende „**Belastung**“ kommt der Industrie durch gesteigerte Gegenleistungen der Arbeiter wieder zugute, genau so wie es bei den leitenden Personen der Industrie der Fall ist.

Wir geben uns deshalb der Hoffnung hin, daß doch noch in freier Vereinbarung eine Erneuerung des **NAV** zustandekommt, unter Berücksichtigung der allgemeinen fortschrittlichen Entwicklung.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Folgender Unglücksfall, der sich am 25. November im Betriebe der **Luffstein- und Basaltlava-A.G.** bei **Mayen** ereignete, beweist, daß Steinbrecher unbedingt solche Stellen meiden, die Leben und Gesundheit bedrohen. Ein Steinbrecher aus **Mayen** wurde von seinem Kollegen aus **Rottenheim** beim Vortreiben von Steinen am sogenannten **Seiert** (Grenze zweier Grundstücke) an der Leine gehalten. Wie berichtet wird, war wenig Substanz vorhanden und die Grenze mit **Schutt** in Höhe von 5-7 Meter angehäuft. Mächtig lösten sich einige **Basaltblöcke** und mit diesem auch das angehäufte Geröll. Trotz der für beide bestehenden Gefahr hielt der Leine haltende Steinbrecher seinen Kollegen fest mit aller ihm zur Verfügung stehenden Kraft und zog ihn mit der Leine an das Steingebirge heran. Aber beide stürzten durch das Nachrutschen des Gerölls in die Tiefe. Eine zum Abdecken benutzte Holzbrücke wurde mit in die Tiefe gerissen, wodurch ein größeres Unglück verhütet wurde. Denn ein freilegender Stamm dieser Brücke hielt einen viele Zentner schweren Steinblock im Fallen auf und nur diesem Umstande verdankt der eine Steinbrecher sein Leben. Der andere trug „nur“ Kopfverletzungen davon, während der die Leine haltende außer Kopfverletzungen noch Beinquetschungen und eine Nierenquetschung davontrug. Erfreulicherweise sollen die Verletzungen nicht lebensgefährlicher Art sein.

Am 30. November ereignete sich im Betrieb **Delsner** zu **Ströbel** in **Schlesien** ein bedauerlicher Unglücksfall. Der 21 Jahre alte Arbeiter **Bruno Schwengber** aus **Qualkau** hantierte an einer während der Mittagspause nicht losgegangenen Sprengladung. Mächtig ging der Schuß los und verletzte den Betroffenen schwer, so daß dieser sofort ins Krankenhaus nach **Breslau** überführt werden mußte. Die Ursache dürfte Unkenntnis des Benutzungsfalles, aber auch Unvorsichtigkeit des Sprengmeisters sein. Es ist dies nicht der erste Fall. Die Gewerbeinspektion hätte allen Grund, in diesem Betriebe einmal nach dem Rechten zu sehen, damit die Unfallverhütungsvorschriften für die Zukunft besser beachtet werden.

Am 6. Dezember ereignete sich wieder im Steinbruch der **Firma Grafe, Königshain** (Oberlausitz), ein schwerer Unglücksfall. Ein **Rohblock**, der mit der Schwebbahn transportiert werden sollte, rutschte aus der Kette, fiel zurück in den Bruch und verletzte den **Bediener Wilhelm Lorenz**, der nicht mehr ausweichen konnte, so schwer, daß er sofort ins **Görlitzer Krankenhaus** übergeführt werden mußte. Schuld dürfte die Nichtbeachtung der Vorschriften und der ewige Raubbau sein, der ein Aufräumen der Abfälle nicht zuläßt.

Zwei beachtliche Urteile. Hat ein Arbeiter auf Grund des § 10 des **NAV** bei freiwilliger Lösung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf die im Vorjahr erworbenen Ferien? Trotzdem über diese Frage bei objektiver Auslegung des § 10 keine Streitigkeiten entstehen können, versucht eine Anzahl Arbeitgeber noch immer diese Bestimmungen zu ihren Gunsten auszulegen und den Kollegen die erworbenen Ferien vorzuenthalten. Diesem unhaltbaren Standpunkt, der unsererseits schon immer bekämpft wird, hat das Arbeitsgericht in **Wurzen** in nachstehender Klagesache den Boden entzogen.

Der Kläger hat bei der Beklagten seit Juli 1924 als **Steinarbeiter** gearbeitet und hat, nachdem er die ihm zustehenden 3 Tage Urlaub angetreten hatte, Ende Mai 1927 sein Arbeitsverhältnis gelöst. Die Beklagte verweigerte daraufhin die Bezahlung der 3 Tage und beantragte beim Arbeitsgericht die kostenpflichtige Abweisung der Klage mit der Begründung, daß Kläger sein Arbeitsverhältnis freiwillig gelöst habe und ihm deshalb keine Urlaubsentschädigung zustehe.

Das Arbeitsgericht folgte jedoch dem Antrag des Klägers und verurteilte die Firma zur Zahlung von 17,76 Mark und Tragung der Kosten des Rechtsstreites mit folgenden Entscheidungsgründen: „Für den Urlaub des Klägers kommt der § 10 des **NAV** für die **Pflasterer- und Schotterindustrie** vom 19. Januar 1926 in Frage. Dem Kläger stehen nach dieser Bestimmung 3 Tage Urlaub für das Jahr 1927 zu. Dieser Urlaub ist verdient und kann nicht, weil das Arbeitsverhältnis aufgelöst worden ist, dem Kläger entzogen werden. Etwas anderes wäre es, wenn das Arbeitsverhältnis des Klägers durch dessen Verschulden aufgelöst worden wäre. Das ist hier aber

im bestrittenen nicht der Fall. (Vergl. hierzu **Hud-Nipperden**, **Arbeitsrecht** 1. Heft Seite 234.) Sonach war die Beklagte zur Zahlung des im übrigen von ihr nicht bestrittenen Forderung zu verurteilen. Das Urteil beruht hinsichtlich der Kosten und der Streitwertfestsetzung auf den gesetzlichen Vorschriften.“ (§ 91 **ZPO**, § 12, 61 **Arb.-Ger.-Ges.**)

Hat ein Arbeitnehmer bei freiwilliger Lösung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Teilurlaub gemäß § 10 Abs. 6 des NAV für die deutsche Pflasterer- und Schotterindustrie? Ueber diese für unsere Kollegen behebame Streitfrage hat das Arbeitsgericht in **Wurzen** eine Entscheidung gefällt, die wir der prinzipiellen Bedeutung halber nachstehend wiedergeben:

Der Kläger war als **Schmied** bei der Beklagten vom 3. 3. 1923 bis 30. 9. 27 beschäftigt. In diesem Tage wurde ihm aufgetragen, **Rohle** mit abzuladen, wozu er erklärte, das mache er nicht, er verlange seine Papiere und seinen Urlaubsanspruch für das Jahr 1927. Letzteres lehnte die Firma ab. Sie beantragte auch vor dem Arbeitsgericht Klageabweisung, weil der Kläger das Arbeitsverhältnis freiwillig gelöst habe und demzufolge keinen Urlaub beanspruchen könne. Das Arbeitsgericht folgte jedoch dem Antrag des Klägers und verurteilte die Beklagte Firma zur Zahlung des geforderten Betrages und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites mit folgender Begründung:

„Nach § 10 Abs. 6 des Reichsarbeitsvertrages für die deutsche **Pflasterer- und Schotterindustrie** vom 19. 1. 1926 sind einem Arbeiter, der länger als ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist und ohne sein Verschulden entlassen wird, die ihm noch zustehenden Urlaubstage zu bezahlen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne sein Verschulden geschieht. Das bedeutet, daß nur in dem Falle, in dem er Grund zur fristlosen Lösung des Arbeitsverhältnisses gegeben hat, sein Anspruch auf Zahlung von Urlaubsgeld verloren geht. Gibt er aber freiwillig seine Stellung auf, so kann von einem Verschulden in dem Sinne des Tarifvertrages nicht die Rede sein, er besitzt noch seinen verdienten Urlaubsanspruch. Da nun nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien der Kläger freiwillig sein Arbeitsverhältnis aufgelöst hat, stand ihm auch das Urlaubsgeld nach § 10 des Tarifvertrages zu.“

Nach alledem war die Beklagte, die weitere Einwendungen etwa hinsichtlich der Beschäftigungsdauer des Klägers bei ihr, oder hinsichtlich seines Rechenwertes nicht vorgebracht hat, antragsgemäß zu verurteilen.

Welche Fristen müssen nach dem Einspruchsverfahren gemäß § 84 und 86 des Betriebsratsgesetzes beachtet werden?



Arbeitnehmer können in Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen 5 Tagen nach der Kündigung unter Darlegung der Gründe Einspruch bei dem Arbeiter- oder Angestelltenrat erheben.

Erachtet dieser die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeiter binnen weiteren 5 Tagen das Arbeitsgericht anrufen.

Um formaljuristischen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, die zur Abweisung der Klage führen können, empfiehlt es sich, die nächste Fristberechnung von dem Tage ab vorzunehmen, an dem der Einspruch oder der Verständigungsversuch mit dem Unternehmer unternommen wurde; z. B. ein entlassener Kollege hat am dritten Tage Einspruch erhoben, innerhalb einer Woche hat demzufolge die Betriebsvertretung bzw. der Vorsitzende den Verständigungsversuch herbeizuführen. Wenn diese am fünften Tage nach dem Einspruch erfolgt und als erfolglos abgebrochen wird, ist innerhalb weiterer 5 Tage das Arbeitsgericht anzurufen.

Steinarbeiter.

Stuttgart. Einige Ausführungen zum Nachdenken für die Steinmehrer im **Steinarbeiter-Verband**, die eine Verschmelzung mit dem **Baugewerksbund** für zweckmäßig halten. — Es dürfte bekannt sein, daß die Steinmehrer von **Stuttgart** Ende 1923 zum **Baugewerksbund** übergetreten sind, trotzdem sie zwei Jahre vorher die 25jährige Zugehörigkeit zum **Steinarbeiter-Verband** gefeiert hatten. Die Gründe, welche die Kollegen zum Uebertritt veranlaßten, waren verschiedener Art. Als Hauptgrund galt das Versprechen des damaligen Vorsitzenden der **Zahlstelle Stuttgart** vom **Baugewerksbund**, die Konkurrenz von einem Teil der **Maurer** den **Steinmehrer** gegenüber bei **Renovierungsarbeiten** soviel als möglich zu bekämpfen resp. ganz zu beseitigen. Es kann aber jetzt konstatiert werden, daß diese Konkurrenz nicht nur nicht abgenommen, sondern ganz erheblich zugenommen hat, ja daß sogar Gipfel den **Steinmehrer** Konkurrenz machen. Dazu kommt nun noch die Wegnahme einer Arbeit, die bisher ausschließlich nur von **Steinmehrer** ausgeführt, von diesen gewissenmaßen als **Reservat** betrachtet wurde, das ist die **Besehung von Wandverkleidungen** aus gefärgten Platten in verschiedenen Gesteinsarten. Alle diese **Wandverkleidungen**, seien es nur **Sockelverkleidungen** an Verkaufsläden oder bis zum ersten Stock oder im Treppenhause oder im Vestibül, alle diese Arbeiten wurden nur von **Steinmehrer** ausgeführt. Dies ist jetzt anders geworden in der **Metropole von Württemberg**. Nach diesen Arbeiten hat jetzt der große Bruder von der Kelle auch seine **Fingarme** ausgestreckt. Der Staat baut hier ein **Geschäftshaus**, vier Seiten Front, fünf Stock hoch, aus **Eisenbeton**. Als **Wandverkleidung** wird der hier in der Nähe gemonnene **Travertin** verwendet. Ein äußerst weiterbeständiges und durch seine abwechselnde Färbung — vom hellsten Gelb bis zum dunkelsten Braun — sehr gefällig wirkendes Material. Zu dieser Arbeit — der **Beseigung der Platten** — wurden anfangs 6 bis 8 **Steinmehrer** verwendet, dann aber, nachdem die **Maurer** gesehen, wie dies gemacht wird, machen es nun auch **Maurer**. Die **Steinmehrer** sind entlassen worden. Nun ließe man sich die Sache noch gefallen, wenn die **Maurer** diese Arbeit zum **Steinmehrer** ausführen würden, aber diese Konsequenz kennt der „große“ Bruder nicht. Die **Bodenplattenleger** erhalten nach diesem Tarif einen wesentlich höheren Lohn als die **Maurer**, und wehe dem **Maurer**, der solche Arbeiten billiger ausführen würde, aber gegenüber den **Steinmehrer** ist das ganz was anderes. Man überlege sich einmal die ganze Entwicklung unseres Berufs in einer Großstadt. Früher wurden hier fast sämtliche Arbeiten in **Naturstein** an Ort ausgeführt, dann zum größten Teil in den **Steinbrüchen**, dazu kam die Konkurrenz der **Kunststeiner**, dann **Eisenbeton** mit Vorlauf und jetzt **Eisenkonstruktionen** mit **Wandverkleidungen**, die Platten werden im **Betrieb** alle mit der **Maschine** bearbeitet, kein **Steinmehrer** hat daran etwas zu tun. In den **Steinbrüchen** selbst ist durch diese veränderte Bauweise auch nicht mehr viel zu tun. Diese **Kollegen**, die dort bisher ihr Brot verdienten, kommen nach der **Großstadt**, verdienen kann man es ihnen nicht, denn umzustateln kann

man ihnen nicht gut zumuten, um so mehr haben die **Steinmehrer** darauf zu achten, daß ihnen die **Arbeitsmöglichkeiten** nicht von anderen Berufen verhungert werden, denn der **Maurer** hat tatsächlich nicht notwendig, uns sozusagen das Brot aus der Hand zu schlagen. Staunen muß man nur darüber, daß der hiesige Vorstand der **Zahlgruppe der Steinmehrer** im **Baugewerksbund** gegen diese **Handlungsweise** der **Maurer** eine, man muß schon sagen bemitleidenswerte, **Hilfslosigkeit** bekundet, statt mit einem kräftigen **Donnerwetter** sich diesen Anflug der **Maurer** zu verbitten. Ja noch mehr, er und die anderen Kollegen liefern noch die Mittel zur **seidenen Schnur** in Gestalt von **Verbandsbeiträgen**, mit deren Hilfe ihnen der liebe große Bruder im gleichen **Verband** so nach und nach die **Kehle** zuknüllt. Das ist das Resultat einer vierjährigen **Mitgliedschaft** der **Steinmehrer** im **Baugewerksbund**; sie schützt also diese nicht vor der **rücksichtslosesten Konkurrenz** der **Maurer**. Ihr **Steinmehrer** in anderen Orten aber: „**Lernt** daraus, seid gewarnt!“ Bgr.

Ströbel. In einem **Rundschreiben** der **Zentrale** an die **Zahlstellen** wurde unter anderem auch zur **Verbesserung** aufgefordert. Bereits am 4. November befaßte sich damit unsere **Zahlstelle** in einer **Vorstandssitzung**. Eine besondere **Verbesserung** wurde beschlossen, der **Betriebsversammlungen** vorausgehen sollten. Mit Hilfe der **Unterlassener** wurden Listen mit Namen der **Unorganisierten** aufgestellt, um an Hand dieser eine **Hausagitation** vorzunehmen. Zu dieser wurden aus jedem Betriebe je zwei besonders **agitorisch** veranlagte Kollegen gewählt. Eine vom **Gau** aufgestellte **Statistik** bewies, daß jeder noch mitzuarbeiten habe, um den letzten **Kollegen** dem **Verbande** zuzuführen. Nach **beendeter** **Verbesserung** fand abermals eine **Vorstandssitzung**, und zwar am 26. November, statt. Dort wurde festgestellt, daß **sechzig** Kollegen neu dem **Verband** zugeführt werden konnten. (**Bravo! Reb.**) **Trohdem** sind noch einzelne zu gewinnen, darum muß weiter geworben werden. An **Ausflüchten** fehlt es natürlich den **Unorganisierten** nicht. Spielen bei dem einen **betriebsliche** Angelegenheiten eine große Rolle, so glauben andre sogar in der **Ausübung** ihrer **religiösen** Pflichten beeinträchtigt zu sein, wenn sie dem **Verband** angehören. Daß dem nicht so ist, müßten doch gerade jene daraus ersehen, daß fast der größte Teil unserer **organisierten** Kollegen gute **Katholiken** sind und in keiner **Weise** Schaden erlitten, sondern im **Gegenteil** erkannt haben, daß nur durch unseren **Verband** ihre **wirtschaftliche** Not behoben wird. Im **großen** und **ganzen** liegt überhaupt eine **große** **Antkenntnis** über **Zweck** und **Ziel** unseres **Verbandes** vor. Es fehlt auch hier wie überall an **Aufklärung!** Es ist **Pflicht** eines jeden, die **Presse** zu lesen und die von uns **veranstalteten** **Versammlungen** und **Gewerkschaftsvorträge** zu besuchen. Zu der am 4. **Januar** einberufenen **Konferenz** in **Striegau** wurden die **Kollegen** **Krejschmer** und **Krocker** entsandt. Der **Tag** der **Berichterstattung** wird wie üblich noch **bestimmt**. Nach **Erledigung** der **Tagesordnung** stand ein **Punkt** zur **lebhaften** **Debatte**, der **verdient**, **erwähnt** zu werden. Es handelte sich hier um die **Gründung** einer **Betriebskrankenkasse** im **Betrieb** **Schall** (**Ströbel**). Der **Tatbestand** ist fast derselbe wie in **Spremburg**, über welchen in einer der letzten **Nummern** des „**Steinarbeiters**“ **berichtet** wurde. Doch dürfte auch in dieser **Angelegenheit** noch nicht das **letzte** Wort gesprochen sein.

Steinmehrer und Pflasterer.

Verden. Am 20. November fand im **Schwarzen Bären** eine **gut** besuchte **außerordentliche** **Versammlung** statt. Den **Bericht** über die **Tarifverhandlungen** und über die **Verhandlung** vor dem **Tarifamt** zur **Gewährung** einer **Teuerungszulage** gibt **Gauleiter** **Kollege** **Aug. Gödemeyer**. Daraus war zu entnehmen, daß die **Verhandlungen** recht **schwierig** waren, weil die **Unternehmer** keine 3 Pfg. pro Stunde **bewilligen** wollten. Erst dann, als die **Kündigung** des **Tarifvertrages** aufgeworfen wurde, gestanden sie die 3 Pfg. zu. Weiter gab **Kollege** **Gödemeyer** **Richtlinien** für das **Bevorstehende** im **Jahresjahr** 1928 bekannt. Der **hiesige** **Lohn** von 1,23 Mk. ist so **ziemlich** der **schlechteste** im **ganzen** **Tarifbezirk**. Eine **Erläuterung** des **Arbeitslosenversicherungsgesetzes** erfolgte durch **Kollegen** **Gödemeyer** sowie **Junge**. Die **Gründung** einer **Jugendgruppe** wurde nach **kurzer** **Aussprache** **zurückgestellt**. Unter **Beschiedenen** setzte eine **lebhaft** **Debatte** ein. In der **letzten** **Quartalsversammlung** hatte der **Kassierer** das **unrichtige** **Ableben** einzelner **Kollegen** **gebrannt**. Sie hatten **vielfach** **niedrigere** **Beitragsmarken** von dem **Hilfskassierer** **gefordert** und **gelebt**. Bei der **Bücherkontrolle** stellte sich heraus, daß einige **Kollegen** mit den **Beiträgen** **erheblich** im **Rückstand** waren. **Trotz** **wiederholter** **Aufforderung** haben der **Steinmehrer** **Heinrich** **Tiehs** und der **Hilfsarbeiter** **Heinrich** **Eggers** ihre **Bücher** nicht in **Ordnung** **gebracht** und sich **somit** **außerhalb** des **Verbandes** **gestellt**. Einem **anderen** **Kollegen** wurde **Stundung** bis zur **Jahresversammlung** im **Januar** **gewährt**. Nach **lebhafter** **Aussprache** über **Arbeitszeit**, **Affordarbeit** wurde die **Versammlung** um 17,45 Uhr **geschlossen**.

Beuthen (O-Schl.). Am 16. November 1927 fand in **Beuthen** eine **gemeinschaftliche** **Versammlung** der **Steinmehrer** von den **Zahlstellen** **Beuthen**, **Gleiwitz**, **Jasubowitz** und **Hindenburg** statt. **Anwesend** waren 47 **Kollegen**. Als **Versammlungsleiter** wurde **Kollege** **Paul** **Gottwald** I, **Gleiwitz**, **Stellvertreter** **Konrad** **Nietche**, **Beuthen**, **Schriftführer** **Kollege** **Joh. Piatak** von der **Zahlstelle** **Jasubowitz**, **Stellvertreter** **Andreas** **Jr. o. J. a. k.**, **Beuthen**, **gewählt**. **Eingangs** der **Versammlung** **tadelte** **Kollege** **Gottwald** die **Wahl** der **Versammlungsleitung**, da diese nicht **einwandfrei** **stattfand**. **Als** **dann** **gab** er die **Tagesordnung** **bekannt**. **Einspruch** gegen die **Fassung** wurde nicht **erhoben**. **Dann** **gab** der **Versammlungsleiter** das **Ergebnis** der **letzten** **Schlichtungssitzung** durch **Verlesen** eines **Schreibens** vom **Gauleiter** **Schulze** **bekannt**. **Ferner** **gab** er den **Kollegen** einen **Ueberblick** über die **Lohnverhandlungen** des **laufenden** **Jahres**, die **dadurch** in die **Länge** **gezogen** wurden, daß von **seiten** der **Zahlstellen** nicht **genügend** **Druck** auf den **Gauleiter** **ausgeübt** wurde. **Er** **entschuldigte** sein **Fehlen** bei der **letzten** **Schlichtungssitzung** in **Gleiwitz** und **tadelte** das **Benehmen** des **Kollegen** **Joseph** **Stawarz** bei der **Sitzung**. **Den** **Bericht** der **Innungssitzung** gab **Kollege** **August** **Polaczek** und **hob** **hervor**, daß **Anträge** zu den **Innungssitzungen** **schriftlich** an den **Obermeister** **eingereicht** werden **müssen**. **In** der **Debatte** über diesen **Punkt** wurde **besonders** **betont**, daß die **Lohnverhandlung** **günstiger** **ausgefallen** wäre, wenn **Kollege** **Stawarz** nicht den **Zwischenruf** vom 1. **November** 1927 **gemacht** hätte. **Es** **wurde** **zwecks** der 2½ Pfg. ein **Antrag** **einstimmig** **angenommen**, der **sofort** an den **Gauleiter** **gesandt** wurde. **Kollege** **Gottwald** **erklärte** den **Kollegen**, daß **wir** **künftig** **im** **Punkt** **Vertragsfrage** **mitbestimmen** **müssen**. **Zu** **diesem** **Zweck** **soll** ein **Schreiben** an die **Handwerkskammer** **gerichtet** werden. **Den** **Kollegen** vom **Gesellensauschuß** **gab** er zu **wissen**, daß **diese** **die** **Vertragsfrage** **zu** **überwachen** **haben**. **Im** **weiteren** **wurde** **die** **Hilfsarbeiterfrage** **aufgerollt**. **Von** **den** **Hilfsarbeitern** **wurden** **Lohn** **erhöhung**, **Urlaub** **und** **Sozialzulagen** **erörtert**. **Der** **Versammlungsleiter** **gab** **daraufhin** **einen** **kurzen** **Ueberblick** **über** **die** **Verbesser** **arbeit** **in** **den** **letzten** **10** **Jahren**. **Er** **betonte**, daß **die** **Verbesser** **der** **Hilfsarbeiter** **in** **Ober** **schlesien** **zu** **Recht** **bestehen**, **da** **diese** **dem** **Reiche** **gegenüber** **weit** **zurückgestellt** **sind**. **Die** **Schuld** **daran** **muß** **allerdings** **den** **Hilfsarbeitern** **selbst** **zugesprochen** **werden**, **da** **sie** **jetzt** **der** **Organisation** **ferngeblieben** **haben** **und** **gegenwärtig** **nur** **ein** **geringer** **Prozentsatz** **organisiert** **ist**. **In** **bezug** **Wohlfahrts** **gelder** **kam** **es** **zu** **einer** **ausgedehnten** **Debatte**. **Es** **wurde** **auch** **Klage** **geführt**, daß **ein** **Teil** **der** **Arbeitgeber** **nicht** **pünktlich** **die** **Marken** **klebt** **und** **uns** **dadurch** **der** **Genuß** **der** **Zinsen** **verlustig** **geht**. **Koll.** **Kogansky** **überbrachte** **der** **Versammlung** **Grüße** **vom** **Gauleiter** **Senft** **und** **forderte** **die** **Kollegen** **auf**, **weiter** **Agitation** **unter** **den** **Steinarbeitern** **zu** **treiben** **entl.** **den** **Kollegen** **Senft** **zu** **einer** **Versammlung** **einzuladen**. **Vom** **Koll.** **Hermann** **Vater-Gleiwitz** **wurde** **ein** **Antrag** **zur** **Neuwahl** **der** **Lohnkommission** **gestellt** **und** **auch** **einstimmig** **angenommen**. **Er** **begründete** **den** **Antrag** **durch** **das** **Benehmen** **des** **Kolls** **Stawarz** **bei** **der** **letzten** **Schlichtungssitzung**. **Zur** **Auszahlung** **der** **Wohlfahrts** **gelder** **wird** **ebenfalls** **ein** **Antrag** **an** **Gauleiter** **Schulze** **gesandt**. **Nach** **Erledigung** **rein** **interner** **Angelegenheiten** **schloß** **die** **trag** **schlechten** **Verletters** **gut** **besuchte** **Versammlung**. **(Bericht** **war** **auf** **beiden** **Seiten** **beschränkt**. **Wie** **ist** **um** **das** **wohl** **nach** **erwähnt** **werden?** **Red.)**

Stettin. Am 27. November tagte im Lokale des Herrn Meyer unsere diesjährige Bezirkskonferenz. Anwesend waren 27 Delegierte von den Ortschaften Stargard, Gollnow, Nauyard, Pyritz, Pafewalk, Arnswalde, Meinow und Bahn. Nach Wahl des Vorstandes und Bekanntgabe der Tagesordnung hält Kollege Schenck eine Vortragsrede über Lohnpolitik, wirtschaftliche Interessen, Verschmelzung mit dem Steinarbeiterverband. Durch einstimmige Annahme wurde das Ableben von Bezirksfondsmartern beschlossen. Anträge von Stargard und Greifenhagen werden zur Kenntnis genommen. Zur Lehrfrage wird Stellung genommen durch den Antrag, auf drei Gesellen ein Lehrling. Da in vielen Betrieben keine Obmänner sind, müssen die Kollegen daran gehen, sich solche zu wählen und dafür sorgen, daß diese auch anerkannt werden. Die Wohlfahrtsgegelder müssen spätestens alle Vierteljahr von den Arbeitgebern eingezahlt werden, andernfalls soll Sperre über die betreffende Firma verhängt werden. Als Obmann für die Steinhauer in der Schlichtungskommission wurde der Kollege Wilhelm Peters, Pafewalk, gewählt. Mit dem Hinweis auf gutes Gedeihen und Zusammenarbeiten unserer Organisation fand die Versammlung ihren Abschluß.

Brandenburg (Havel). Am 25. November fand eine außerordentliche Versammlung statt, zu der auch unser Gauleiter, Kollege Schenck, erschienen war. Nach einem einleitenden Vortrag über Rechte und Pflichten der Mitglieder wurden folgende Kollegen gewählt: zum 1. Vorsitzenden Bernhard Wessenburg und zum 1. Kassierer Karl Kaiser. Ferner beschloß die Versammlung, daß die fällige Abrechnung sofort fertigzustellen und an den Hauptvorstand einzusenden ist. Wegen des tarifwidrigen Verhaltens der Firma R. Mehnert, hier, soll eine Klage beim Arbeitsgericht angebracht werden. Sobald wieder mit den Arbeiten begonnen wird, sind gegen die von Mehnert beliebigen Methoden mit allen zulässigen Mitteln Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Nach einem dringenden Aufruf zur besonderen Pflichterfüllung im Wahljahr 1928 schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Halle. Generalversammlung am 3. Dezember 1927. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Ortsverwaltungswahl. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1. Der Kartellvorstand weist in einem Rundschreiben für die kommenden Krankenkassenwahlen darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich nur für die Listen der freien Gewerkschaften einzusetzen haben. Ein Antrag, der die Kartelldelegierten bestimmt, zu untersuchen, warum es nicht möglich war, eine Einheitsliste aufzustellen, findet einstimmig Annahme. Die Versammlung kann sich noch nicht entschließen, aufgefordert durch ein Schreiben der Arbeiter- und Angestellten-Bank, das beim Allgemeinen Konsumverein Halle angelegte Geld abzuheben und es genannter Organisation zu überweisen. Zum 2. Punkt erstattet der Vorsitzende einen Jahresbericht und führt aus: Die Laubzeit der Mitglieder ist zum Teil ein Hemmnis gewesen im verfloffenen Jahr, es genügt nicht Beitragszahler zu sein, sondern aktive Mitarbeit muß mindestens gefordert werden, wenn es vorwärtsgehen soll. Die Zahlstelle umfaßt 3 Sektionen, die der Steinseher und Berufsgenossen, Steinmehrer und Marmorbranche. Die Steinseher hier am Orte sind zu 100 Prozent organisiert, was man von den Hilfsarbeitern leider nicht sagen kann, was aber hauptsächlich an der Struktur dieses Arbeitsgebietes liegt. Ähnlich wie bei den Steinsehern liegt es bei den Steinmehrer, die zu 90 Prozent organisiert sind. Hier war es möglich, trotzdem die Geschäftslage keine rosige war, im Jahr 1927 eine Lohnerhöhung von 12 Pfg. durchzusetzen, eingerechnet die außerordentliche im Herbst. In beiden Sektionen ist scharf auf die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages gesehen, er ist fest verankert in diesen Berufszweigen. Von der Sektion der Marmorbranche kann man leider Vorstehendes nicht sagen. Hier glaubt man zum Teil als Einzel-Individuum noch etwas zu erreichen. Der Gedanke eines festen Zusammenschlusses hat hier leider noch nicht Platz gegriffen, was sich selbstverständlich auch in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auswirkt. Wenn im Laufe des Sommers ein Streik nach 14 Tagen schon negativ ausging, lag es daran, daß die Voraussetzungen für einen Kampf fehlten: Ein fester Zusammenschluß!

Soweit die geistige Hebung in Frage kommt, hat es wohl auf keinen Gebiete gefehlt. Vorträge aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaft, Arbeitsgerichtsrecht, Arbeitslosenversicherungsgesetz und moderner Straßenbau waren in mehreren Versammlungen der Inhalt. Auch der Hebung des kollegialen Verkehrs wurde mit zwei Vermögensrechnung getragen. — Es heißt nun, zu rüsten für's kommende Jahr, um den Beiträgen der Unternehmer gegenüber, die auf Verschlechterungen hinauswollen, gerüstet zu sein. Die Laubzeit, wo sie bei den Einzelnen noch vorhanden ist, muß aufheben, zumindes aber eiserne Disziplin bei der Durchführung der von uns selber geschaffenen Gesetze. Im allgemeinen wird anerkannt, und wenn es auch eine kommunistische Ortsverwaltung gewesen ist, die Arbeit, die zu bewältigen war, sie ist im Interesse der gesamten Mitgliedschaft erfolgt, was durch Wiederwahl zum Ausdruck kommt.

Ein Antrag der Sektionsversammlung der Steinseher, die Entschädigung der Sektionsleiter auf 2 Prozent der Einnahmen zu erhöhen, findet einstimmig Annahme. Zu Punkt 3. Durch Rundschreiben des Kartells wird die Zahlstelle aufmerksam gemacht, daß in Jena eine Wiederholung des Kuriums von Vermögensrechnung stattfindet über Arbeitsgerichte für Projektoren. Da die Lokalfälle nicht über die genügende Menge Barmittel verfügt, wird der Vorstand beauftragt, sich mit der Gauleitung in Verbindung zu setzen.

RUNDSCHAU

Starke Zunahme der Erwerbslosigkeit. Bei der Zählung der Erwerbslosen Mitte November konnte eine starke Steigerung der Erwerbslosigkeit festgestellt werden. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug am 15. November insgesamt rund 518 000 gegen 456 000 am 31. Oktober, hat also um 62 000 oder um 13,6 Prozent zugenommen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenversicherung stieg um 52 000 und diejenigen in der Krüsenunterstützung um 10 000. Der Zugang an Arbeitslosen kommt in der Hauptsache aus den Außenberufen, insbesondere aus der Landwirtschaft und dem Baugewerbe. Die Zunahme der Erwerbslosigkeit ist also saisonmäßig bedingt und durchaus natürlich. Bei den nicht von der Witterung abhängigen Berufen und Gewerben ist eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im bemerkenswerten Umfange nicht festzustellen.

Leben wir in einer Periode der Weltteuerung? Betrachtet man die Entwicklung der Großhandelspreise in den einzelnen Ländern, so kann man eine Steigerung der Preise in den meisten Ländern beobachten. Nur bei denjenigen ohne eine feste Währung, insbesondere in Frankreich und Italien, ist ein Rückgang der Preise in diesem Jahre festzustellen. Folgendes Bild vermittelt einen Überblick:

	Deutschland	England	USA	Frankreich	Norwegen	Schweiz
Januar 1927	135,9	148,1	135,9	635	170	145
Juli 1927	137,6	150,8	136,6	633	160	147
September 1927	139,7	152,2	144,0	613	158	148
Oktober 1927	139,8	150,1	—	600	—	149

Die Koeffizienten der einzelnen Länder sind in ihrer endgültigen Höhe nicht miteinander zu vergleichen, weil die Unterlagen und die Berechnungsarten verschieden sind. Deutschland steht in der Steigerung der Preise nicht an letzter Stelle und doch müßte es Allgemeinut sein, daß Deutschland ein Land der billigen Preise sein muß, will es seinen Verpflichtungen gegenüber den Reparationsgläubigern erfüllen und auf der anderen Seite wettbewerbsfähig sein.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Steigerung der Preise in allen Ländern mit Ausnahme der bereits genannten und Norwegen in diesem Jahre nach oben gerichtet war. Dies liegt nicht zuletzt an der Steigerung einiger Rohstoffe wie Baumwolle usw.

Das sind Löhne! Eine kürzlich durchgeführte Erhebung über die zur Zeit gezahlten Löhne in Chicago ergab folgendes Resultat: Die Stundenlöhne für die verschiedenen Arbeiter stellen sich in Dollar: Arbeiter 1,56, Maurer 1,62, Zimmerer 1,50, Zementarbeiter 1,50, Elektrizitätsarbeiter 1,62, Fahrstuhlmonteure 1,57, Glaser 1,62, Eisenornamentarbeiter 1,50, Holzdreher 1,62, Metalldreher 1,62, Steinmehrer 1,50, Maler 1,62, Stukaturer 1,62, Klempner 1,62, Dachdecker (Ziegel und Schiefer) 1,75, Rohrleger 1,62, Steinschneider 1,50 und Kiegleger 1,62. — Sicher zählen die vorgenannten Löhne mit zu den höchsten gezahlten in den Vereinigten Staaten. Sicher ist auch, daß ein solch glänzendes Bild in dem gelobten Lande nicht überall zutage tritt. Dennoch zeigen Stundenlöhne von 6,30 Mark bis 7,30 Mark — oder wenn man die Kaufkraft des Dollars nach unserer Preisgestaltung nur mit der Hälfte annimmt — eine Lohnhöhe, wie sie bei uns noch in weiter Ferne liegt. Werden wir es in Deutschland je dahin bringen? Das ist eine Frage, die letzten Endes eine solche der gewerkschaftlichen Stärke ist.

Lufutate, das Lebenselixier. Mit dem wird direkt großer Nutzen getrieben in der Kellerei. Herr Dr. v. Watter, Berlin, schreibt darüber: Das „indische Verjüngungsmittel“, dem angeblich eine indische Beerenfrucht mit geheimnisvollen Lebensverlängernden Eigenschaften zugefügt sein soll, eine Frucht, deren Genuß den Elefanten ihr ehrwürdiges Alter garantiert, findet auch in Deutschland mehr Abfall, als man bei der hygienisch-medizinisch aufgeklärten Bevölkerung erwarten dürfte. Längst schon ist nämlich nachgewiesen, daß in dem ganzen Präparat in all seinen Formen weder in den Gelee-Früchten, Bouillonwürfeln, noch im Mark oder Saft irgendwelche geheimnisvollen indischen Beeren enthalten sind, daß sie sich vielmehr aus hausbackenem, einheimischem Dörrroß unter Zusatz einiger verdauungsfördernder Drogen zusammensetzt. Die staatliche Nahrungsuntersuchungsanstalt in Berlin ist zu dieser für die Reklamefreudigkeit der herstellenden Firma recht betrüblichen Feststellung gelangt; als Kronzeuge fand sich sogar noch ein vergessener Pflanzentierchen darin vor. Gefunden wurden Gemeinpartien vom Apfel, Steinzeckler der Birne, Oberhautteichen der Pflaume, außerdem Teile der Tamarinde und des Röhrenmannas. Alles in allem also Mittel zur Bewirkung einer erleichterten Ver-

In der Beitragszahlung 1927

darf nicht übersehen werden, daß das Jahr 1927 mit 53 Wochen abschließt! Als Regel des jeweils fälligen Wochenbeitrages halte man sich immer an die laufende Nummer des „Steinarbeiters“.

In den neuen Einheits-Mitgliedsbüchern ist für die 53. Woche in diesem Jahre ein entsprechendes Klebefeld vorgesehen; in den älteren Mitgliedsbüchern nicht. Der 53. Wochenbeitrag wird deshalb neben oder über das 52. Beitragsfeld geklebt.

daum, wobei man nur die Birne als unzumutbar ihres Geruches wegen hätte fortlassen müssen. Die indische Beerenfrucht ist also tatsächlich ein aus verschiedenen Drogen und einheimischem Dörrroß zusammengesetztes mildes Abführmittel. Zum Überflus hat sich auch noch Karl Hagenbeds illustrierte Tier- und Menschenwelt mit diesem Mittel befaßt und mitgeteilt, daß in Hagenbeds Betrieben diese Frucht völlig unbekannt sei, daß aber ihre Elefanten trotzdem nichts vom methusalemischen Alter eingebüßt hätten.

Vielleicht veranlaßt dieser kurze Hinweis doch diesen oder jenen, sich lauer erworbenes Geld für Dinge anzulegen, bei deren Erwerb ihm zwar kein Elefantenalter versprochen wird, die aber sicherlich geeignet sind, seiner Gesundheit besser und billiger zu dienen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

Bezirk Anhalt. (Straßenbau.) Alle Filialen im Bezirk, die trotz Aufforderung des Gauleiters die Bezirksbeiträge für 1927 noch nicht gezahlt haben, werden um Zahlung bis zum 21. Dezember 1927 ersucht. Restanten werden dann bekanntgegeben. P. Höhne, Bezirkskassierer, Dessau, Amalienstr. 59, II.

Achtung, Tarifbezirk Groß-Berlin-Brandenburg! In der Bekanntgabe der Auszahlungstage der Wohlfahrtsgegelder in Nr. 49 des „Steinarbeiters“ hat sich bei den Orten Caputh und Charlottenburg ein Irrtum eingeschlichen, denn der Auszahlungstag 17. Dezember ist Sonnabend und nicht Sonntag. Die hier in Frage kommenden Kollegen mögen die Richtigstellung beachten.

Torgau. Die beiden Steinseher Richard Schulte und Paul Zöbe, beide aus Bernburg, sind von hier abgereist und haben ihre Interimskarten in sehr schlechter Verfassung zurückgelassen.

Germerode. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Adolf Wustermann ist abhanden gekommen. — In Gölitz hat der Kollege Wilh. Gorski sein Mitgliedsbuch verloren. Vor Mißbrauch der beiden Bücher wird gewarnt.

Schwarzenbach a. d. Saale. Wiederholt war es im „Steinarbeiter“ zu lesen, daß Kollegen, bevor sie um Arbeit nachsuchen, sich bei der örtlichen Zahlstellenverwaltung zu melden haben. Dies gilt ganz besonders für Schwarzenbach a. d. Saale. Wer von den Kollegen das nicht beachtet, hat mit den Maßnahmen zu rechnen, die von der Zahlstellenverwaltung getroffen werden. Hans Neupert, Vorsitzender.

Seebach, Kiehl, Johann, Steinbrucharbeiter, geboren am 16. Mai 1907 zu Randolz (Niederbayern), wo steckt du? Deine Interimskarte steckt noch immer im örtlichen Verbandskasten und wartet auf Abholung. Johann Eijer, Kassierer.

Rostock. In den Unternehmer-Zeitungen (Steinbildhauer) sucht die hiesige Fa. H. Rikmann einen jüngeren Steinmehrer zum Schriftfäher. Am Ort sind arbeitslose Steinmehrer, auch ein Schriftfäher. Arbeitssuchende Kollegen, meidet deshalb Rostock, ihr schickt euch vor eigenem Schaden.

Kottbus. Am 18. Dezember, 13 Uhr, Versammlung in der Burgstraße. Auszahlung der Wohlfahrtsgegelder nach der Versammlung. Verbandsbücher (in Ordnung) mitbringen als Ausweis.

Waten. Der Steinseher Richard Erdmann reiste im Sommer von hier ab, nur mit einer Bescheinigung versehen, daß er Mitglied unseres Verbandes ist. Wunschgemäß wurden ihm keine Verbands-papiere nach Prenzlau nachgeschickt. Die Papiere kamen jedoch als unbestellbar zurück. Der Kollege hat sich nicht wieder gemeldet. Wer weiß, wo Erdmann steckt? Informiere die Zahlstelle Waten, damit der Kollege zu seinen Papieren kommt.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!

Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau: Jöhlich (Sa.). Vorj.: Paul Bräuer, Tempel Nr. 60.
- Gau: Seltitzsch. Vorj.: Heinrich Weibels, Bismarckstr. 98 d.
- Gau: Seebach. Kass.: Johann Eijer, Oberschwarzenbach, Post Seebach b. Achern (Baden).

Briefkasten.

Druckfehler. In der Nr. 50 des „Steinarbeiters“ hat sich auf der 3. Seite bei der „Mitgliederbewegung“ in der letzten Rubrik durch Fortlassung eines Wortes ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. Es muß heißen: „Prozentualer gegenwärtiger Stand. Stand vom 4. Quartal 1926 = 100.“ Die Rubrik soll also den Vergleich in 3- oder Abnahme demonstrieren.

NEUE BÜCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

„Die Bildhauer.“ 4. Heft, 1927. 32 Seiten auf Kunstdruckpapier, davon 29 Seiten mit 84 Abbildungen. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Preis 2 M. Dieses neue Bildhauerheft enthält fast durchweg moderne Motive; auch hat hauptsächlich das Ornamentale für den praktisch arbeitenden kunsthandwerklichen Bildhauer Berücksichtigung gefunden. Aber auch der Architekt für Innendekoration, der Möbelzeichner und jeder Kunstverständige als Förderer des plastischen Schaffens wird Interesse für diese Zeitschrift zeigen. Besonders hingewiesen sei auf Arbeiten von Prof. Otto Vöhringer, Leiter der Bildhauerschule an der Staatlichen Hochschule für angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg, und von Bildhauer Hermann Neumann, Berlin-Friedenau, für das Landhaus eines Großindustriellen am Rhein. Außerdem sind in dem neuen Bildhauerheft noch unsere besten Fachschulen mit norddeutschen Arbeiten im Bildhauereis, die die Staatliche Akademie für Kunstgewerbe in Dresden, die Holzschule für die Gemerbranche in Stuttgart, die Kunstgewerbeschulen in Rensburg und Erfurt, sowie die Gemerhauptschule in Göttingen, von den bisher erschienenen Heften sind noch lieferbar: von Heft 5, 6 und 7 von 1927 die Hefte 1, 2 und 3. Bestellungen werden durch den gesamten Buchhandel sowie direkt durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, erledigt.

„Unter Tag“. Bergbau- und Bergarbeiterdichtung unserer Zeit. Zusammengeheftet von Franz Dietrich. Für die Reihe der deutschen Arbeiterdichter. Kart., 50 Pf., Halblein., 90 Pf., Halbled., 2,50 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Jungen und Mädchen des arbeitenden Volkes. Berlin. Verlag der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,50 M. — Der Kalender „Kinderland“ für das Jahr 1928 ist eben erschienen. Bei aller Heftigkeit mit seinen Vorängern zeichnet er sich vor allen Dingen durch seine erhöhte Schönheit in der Ausstattung aus, die dem beliebten Buche diesmal eine ganz besondere Note gibt. Auch in seinem neuen Gewande ist dieses proletarische Kinderjahrbuch eine Gabe besser sozialistischer Literatur, die sich rasch ihre Freunde in den Reihen unserer Kleinen und Kleinen erwerben wird. Schon das hübsche Deckbild fesselt das Auge. Und die anderen bunten Vollbilder, die diesmal an die Stelle der Tierillustrationen getreten sind, werden das Interesse an unserem Kinderbuche wesentlich erhöhen. Am Inhalt des Kalenders haben, wie in den Vorjahren, auch diesmal die Kinder selbst fleißig mitgearbeitet: Zeichnungen, Verse und kleine Aufsätze erzählen davon, wie sie die Welt schauen. Dazu kommen geschichtliche Märchen, geschichtliche Reminiszenzen, naturwissenschaftliche Vorträge, Basteianregungen, Gedichte, Sprüche und Rätsel, die, jedes in seiner Art, Beziehungen zur sozialistischen Welt- und Lebensanschauung anbahnen. Ein reicher Bilderreichtum — reicher als in früheren Jahrgängen — belebt das Ganze. Der Kalender wird wieder von prächtigen Scherenschnitten umrahmt. Im Zusammenhang gesehen, davon erzählen, was ein junger Bursch, der als Schiffsjunge zur See geht, auf seiner Weltreise alles zu sehen bekommt. So rückt sich das Ganze auch diesmal zu einem schönen Werk, das bestimmt allen Kleinen, die es in die Hände bekommen, viele Freude machen wird. Der außerordentlich niedrig gehaltene Preis (1,50 M.) wird der weitesten Verbreitung dieses wirklich guten proletarischen Kinderbuches sicherlich günstig sein. Jeder, der seinen Kindern oder denen seiner Verwandten oder Bekannten eine Freude machen will, laufe darum das „Kinderland“ für das Jahr 1928 an und empfehle es weiter, wo er es irgend kann.

ANZEIGEN

Perfekten Granitschleifer
auf schwedische Granite für Hand und Maschine sowie
Perfekten Werkzeugschmied
stellt sofort in Dauerstellung ein
Firma M. Jacobowitz, Granitwerk, Gleiwitz (O.-S.), Kreidestraße 15.

Steinarbeiter, Achtung!
Größe, beste Warmhaltung der Füße gewährleisten unsere bestens bewährten **Haarwärmehülsen** (Fußschlüpfer) mit den eingewebten u. aufgesteppten Haaren (ges. gesch.). Beste Referenzen zu Diensten. Alleingiger Lieferant: **Dresdener Haarwärmehülse-Industrie Dresden-A. 19**

Demitzer Steinsalbe
wird seit Jahren von hiesigen Steinarbeitern gegen aufgesprungene und rissige Haut gebraucht u. sehr gelobt.
1 Sch. — 50, 100 Sch. 40.— Mk.
durch die
Apothek Demitz - Thumitz i. Sa.

Editer Hanewacker
der berühmte Nordhäuser Kautabak

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Retaktion.)

In **Salzhofen** am 23. November der Lithograph-Steinarbeiter Heinrich Lotter, 51 Jahre alt, Darmoperation (6 Tage krank).

In **Hamburg** am 23. November der Steinhauer Gustav Menzel, 29 Jahre alt, Lungenentzündung (3 Tage krank).

In **Cunewalde** am 24. November der Hilfsarbeiter Gustav Mutschler, 52 Jahre alt, überfahren außerhalb des Betriebes.

In **Nielshausen** am 24. November der Sandsteinmehrer Georg Kiesecker, 42 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Königsbrück** am 28. November der Betriebshandwerker (Zimmermann) Oskar Hermann, 48 Jahre alt, Rheumatismus (33 Wochen krank).

In **Mainz** am 30. November der Steinmehrer Jakob Koller, 49 Jahre alt, Lungenleiden (19 Monate krank).

In **Osnabrück** am 27. November der Steinmehrer Fritz Mergelmeyer, 51 Jahre alt, Gehirnhautentzündung (14 Wochen krank).

In **Strehlen** am 5. Dezember der Hilfsarbeiter Julius Gierich, 52 Jahre alt, Unfallfolgen (24 Wochen krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold Verlag: Ernst Winckler beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.